



ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich
am 30.06.2022

Zu Punkt 8.17
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
30.06.2022

Wien, 9. Juni 2022

Verlängerung der Garantie bei Überbrückungskrediten

Im ersten Lockdown während der Corona-Krise wurde zur Unterstützung vor allem von kleinen und mittleren Betrieben, aber auch für andere Unternehmen das Instrument eines Überbrückungskredites geschaffen. Abgewickelt wird diese Unterstützungsmaßnahme durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) und vom Austria Wirtschaftsservice (AWS). Im Zentrum des Überbrückungskredites steht eine Überbrückungsgarantie der Republik Österreich. Sie wird für die Aufnahme von Krediten benötigt, wenn Sicherheiten seitens eines Unternehmens fehlen.

Durch die Garantie erhalten Banken Sicherheiten und können Kredite für Betriebe genehmigen. Die Garantie erstreckt sich zumeist über fünf Jahre. Das heißt in der Praxis, dass Kredite auch binnen fünf Jahren zurückzuzahlen sind. Das Problem dabei: Durch die vielen Lockdowns können in einigen Branchen zahlreiche Unternehmen nicht jene Einkünfte erzielen, die zur Rückzahlung des Überbrückungskredites binnen fünf Jahren erforderlich sind. Zwar erklären sich Banken dann damit einverstanden, dass Unternehmen etwas später als zunächst vorgesehen mit der Rückzahlung des Kredites beginnen. Weil die Haftung für den Überbrückungskredit auf fünf Jahre begrenzt ist, wird jedoch in der Praxis darauf bestanden, dass der Kredit binnen fünf Jahren zur Gänze zurückgezahlt wird. Das überfordert Unternehmen verschiedener Branchen, denen die Corona-Krise nach wie vor schwer zu schaffen macht und die deshalb nur geringe Einkünfte erzielen.

Zum Zeitpunkt, als die Richtlinien für die Garantien der AWS bzw. ÖHT formuliert wurden, war die Dauer der wirtschaftlichen Beeinträchtigung durch die Covid-19-Pandemie nicht absehbar. Aufgrund der sich nun abzeichnenden längerfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen ist es zur Stabilisierung der besonders betroffenen Unternehmen enorm wichtig, die Zeiträume zur Rückzahlung der Kredite zu erstrecken. Die massive Verteuerung im Energie- und Lebensmittelbereich – ca. 2/3 der Betriebe heizen mit Öl oder Gas – kann oft nicht 1:1 bzw. allenfalls erst mit Verzögerung in den Preisen berücksichtigt werden. Dazu kommt, dass bei einem zu starken – notgedrungenen – Fokus auf die Kredit-Tilgung keine Mittel aus dem Cashflow für andere Investitionen übrigbleiben. Darunter leidet nicht nur die Qualität der Betriebe, sondern es fehlen damit auch Aufträge in vielen anderen Branchen, etwa im Gewerbe und Handwerk. Es erscheint daher von volkswirtschaftlichem Interesse, die Spielräume für die Kreditnehmer:innen sowie deren Banken zu erhöhen, um die Kollateralschäden der Pandemie nicht noch weiter auszudehnen.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass bei den, im Zuge der Covid-19-Pandemie erfolgten staatlichen Garantien bei Überbrückungskrediten, eine Verlängerung und Überarbeitung des EU-beihilferechtlichen Rahmens um zumindest 2 – 4 Jahre erfolgt und somit eine Laufzeitverlängerung der Garantien über die 5 Jahre hinaus möglich ist.

Abg.z.NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich

KommR Thomas Schaden
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich

KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Saffertal
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich